



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018;

**hier: Bewährungshelfer
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 04 04 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 214.500 Euro von 508.943.500 Euro auf 509.158.000 Euro erhöht, um insgesamt 20 neue Stellen der BesGr A 9 (Sozialinspektor, Sozialinspektorin) für Bewährungshelfer zu schaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Schaffung neuer Stellen für Bewährungshelfer in den letzten Jahren hat zwar dazu geführt, dass die durchschnittliche Fallbelastung von circa 75 Probanden je Vollzeitkraft erreicht und damit eine gewisse Entlastung herbeigeführt werden konnte. Insoweit handelt es sich allerdings nur um einen Durchschnittswert. Die tatsächliche Belastung liegt bedingt durch längerfristige Erkrankungen sowie vermehrte Wechsel aufgrund von Schwangerschaft, Erziehungszeiten und Ruhestand bei einzelnen Dienststellen deutlich höher. Zudem sind auch die Aufgaben für Bewährungshelfer sowie die einzelnen Anforderungen an Dokumentation in den letzten Jahren stetig gestiegen. Besonders die Begleitung von Probanden, die aus der Sicherungsverwahrung oder aus dem Maßregelvollzug entlassen werden, erweist sich als extrem aufwendig und erfordert aufgrund der anhaltenden psychischen Belastungsfaktoren eine hohe Betreuungsintensität. Zunehmende Fallzahlen sind für Bewährungshelfer aber auch durch die Flüchtlingssituation zu erwarten, weshalb auch vor diesem Hintergrund zusätzliche Ressourcen dringend erforderlich sind. Im 2. Nachtragshaushalt sind daher 20 zusätzliche Stellen für Bewährungshelfer einzustellen, um die Belastung der einzelnen Bewährungshelfer zu reduzieren.